

Umfang:
alle Fonds (außer Personalausgaben) für die Kostenstelle:

oder
Fonds: Kostenstelle:

und/oder
PSP-Element:

und/oder
für alle PSP-Elemente in der Kostenstelle

Höhe: bis zur Höhe im Einzelfall von:

5.000,00 € (Höchstgrenze bei den Fachbereichen)

10.000,00 € (Höchstgrenze bei den Fakultätsverwaltungen und Zentraleinrichtungen)

€ (max. Betrag angeben, unter Berücksichtigung der übertragenen Aufgaben)

B) Bewirtschaftungsbefugnisse für Einnahmen:

Art:

Anordnungsbefugnis (nur für Fakultätsverwaltungen, ZEs und ZUV)

rechtsgeschäftliche Vertretungsmacht im Rahmen der Titelverwaltung unter Berücksichtigung der übertragenen Aufgaben

Umfang:
alle Fonds für die Kostenstelle:

oder
Fonds: Kostenstelle:

oder
PSP-Element:

oder
für alle PSP-Elemente in der Kostenstelle

Höhe: bis zur Höhe im Einzelfall von

€ (max. Betrag angeben, unter Berücksichtigung der übertragenen Aufgaben)

unbegrenzt (nur bei reiner Anordnungsbefugnis möglich)

Weitere Anmerkungen/Ergänzungen ggf. bitte auf einem gesonderten Blatt beifügen.

Unterschrift des Antragstellenden/ Datum

Name des Genehmigenden in Druckbuchstaben +
Stempel, Datum und Unterschrift Leiter*in

Fak. = Fakultätsverwaltungsleiter*in, FG = Fachgebietsleiter*in,
Projektleiter*in, ZE = Leiter*in der Zentraleinrichtung,
ZUV = Abteilungsleiter*in

Name, Vorname, Titel bzw. akadem. Grad, Sekretariat, Telefon:	Bitte unbedingt ausfüllen: Mitzeichnung Dekan/Dekanin Fak.
Kostenstelle des Fachgebietes:	_____ Unterschrift

Ich beantrage die Übertragung der rechtsgeschäftlichen Vertretungsmacht für den Abschluss von FuE-Verträgen und sonstigen Dienst- oder Werkleistungen für Dritte (Auftragsforschung-PSP-Elemente, die mit 2 beginnen) entsprechend der geltenden Rundschreiben, Mitteilungen und Hinweisen des Servicebereichs Forschung (s. u. a. Rdschr. Gr. B, III C, vom 08.12.2000 und Rdschr. Gr. B, V C, vom 20.06.2012 und den akt. Hinweisen zum Abschluss von Werkverträgen der Abt. V)

Die Übertragung der Vertretungsmacht erfolgt unter folgenden Bedingungen:

- Die jeweils geltenden AVB-TUB oder TUB-Vertragsmuster werden ausschließliche Vertragsgrundlage. Von Auftraggebern gefertigte Verträge bzw. Bestellungen werden nur dann unterschrieben bzw. angenommen, wenn sie in ihren rechtlichen Folgen mit den TU-Mustern übereinstimmen. Die gemäß Kuratoriumsbeschluss A 002/83 obligatorische Haftungsbegrenzung laut Nr. 3.2 der AVB-TUB bzw. § 8 des Vertragsmusters ist unabdingbar.
- Angebote an Firmen unter Verwendung der AVB-TUB werden Leistungsbeschreibung und -umfang sowie geforderte Vergütung enthalten. Bei Verwendung des Vertragsmusters geht der Leistungsumfang aus der Anlage A hinreichend ausführlich beschrieben hervor.
- Der Umfang eines Einzelauftrages darf 12 Monate sowie 130.000,00 € nicht überschreiten.
- Bei Durchführung von reinen Werk- oder Dienstleistungen für Dritte ohne Forschungscharakter wird ausschließlich der Vordruck AVB-TUB verwendet. Die Regelungen über die Einräumung von Rechten am Ergebnis dürfen auf Verlangen des Auftraggebers dahingehend geändert werden, dass ausschließliche Rechte an nicht gewerblich schutzrechtsfähigen Ergebnissen eingeräumt werden können. Dieses wird im Angebot kenntlich gemacht.
- Mit Projektarbeiten wird erst nach Bestehen des schriftlich fixierten Vertragsverhältnisses begonnen.
- Bei Einstellung von Personal aus den Projektmitteln sowie investiven Beschaffungen ab 5.000,00 € wird V C zur erforderlichen Personalmittelfreigabe bzw. Bestellmitzeichnung vorab eingebunden.
- Ein Verzicht auf Abschlagzahlung/-en darf nur dann erfolgen, wenn andernfalls ein Vertrag nicht zustande käme und Drittmittel in ausreichender Höhe auf dem für das Projekt eingerichteten oder bestehenden Projekt- oder Sammelkonto zur Verfügung stehen. Eine Vorleistung aus Haushaltsmittelein oder anderen Drittmittelkonten ist nicht statthaft.
- Die Übergabe einer (Teil-)Leistung an einen Auftraggeber wird erst nach Eingang zuvor fälliger Zahlungen veranlasst. Hierzu erfolgt eine regelmäßige Prüfung der vorliegenden Stichtags-Kontoauszüge.
- Alle am Projekt beteiligten Personen, die nicht bereits durch einen Arbeitsvertrag mit der TUB entsprechend gebunden sind, werden durch Abgabe einer Verpflichtungserklärung den Projektbedingungen unter Verwendung des Vordrucks III C - 422/00 unterworfen.
- Sollten wider Erwarten Ergebnisse anfallen, die gewerblich schutzrechtsfähig sind, wird umgehend vor Verfügung über die damit verbundenen Rechte auf dem hierfür vorgesehenen Vordruck III C - 463/00 eine Erfindungsmeldung abgegeben.
- Für sämtliche finanziellen Schäden oder sonstigen Nachteile, die der TU Berlin und ihren Mitgliedern aufgrund der Nichteinhaltung der o.g. Grundsätze entstehen, werde ich persönlich eintreten und von der TU Berlin ggf. entsprechend in Anspruch genommen. Bei wiederholter Überschreitung der Befugnisse kann mir darüber hinaus die erteilte Vertretungsbefugnis entzogen werden.

Berlin, den _____ **Datum und Unterschrift des Antragstellers**